KOLLEKTIVVERTRAG

für mobile Pflege- und Betreuungsdienste in der Steiermark

(ZUSATZ-KOLLEKTIVVERTRAG "ZWECKZUSCHUSS")

STAND 1. JÄNNER 2024





MITGLIED SEIN BRINGT'S!

- Starke Gemeinschaft
- Voller Einsatz für faire Arbeitsbedingungen
- Jährliche Lohn- und Gehaltserhöhungen
- · Verteidigung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Kostenloser Arbeitsrechtsschutz
- Berufsrechtsschutz- und Berufshaftpflichtversicherung
- Arbeitslosenunterstützung
- Angebote bei Einkauf, Freizeit und Kultur

Jetzt Mitglied werden: www.gpa.at



ZUSATZ-KOLLEKTIVVERTRAG

für mobile Pflege- und Betreuungsdienste in der Steiermark

STAND 1. JÄNNER 2024





ZUSATZ-KOLLEKTIVVERTRAG "ZWECKZUSCHUSS"

zum KV ambulante mobile Heim- und Altenhilfe in der Steiermark 2024 über einen Pflegezuschuss

Stand: 5. Februar 2024

Dieser Kollektivvertrag wird abgeschlossen zwischen der

d Alten-

Dachverband für ambulante mobile Heim- und Altenhilfe in der Steiermark der Gewerkschaft GPA und der Gewerkschaft vida andererseits.

einerseits

Präambel

Aufgrund des Bundesgesetzes, mit dem ein Pflegefonds eingerichtet und ein Zweckzuschuss an die Länder zur Sicherung und zum bedarfsgerechten Ausund Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege für die Jahre 2011 bis 2028 gewährt wird (Pflegefondsgesetz – PFG) in Verbindung mit dem Bundesgesetz über einen Zweckzuschuss (Entgelterhöhungs-Zweckzuschussgesetz) gebührt Arbeitnehmerinnen für das Kalenderjahr 2024 ein Pflegezuschuss nach Maßgabe der nachstehenden Absätze.

§ 1 Geltungsbereich

1) Räumlich

Für das Bundesland Steiermark.

2) Fachlich

Für alle Träger, die mobile Sozial- und Gesundheitsdienste anbieten und dem Dachverband für ambulante mobile Heim- und Altenhilfe in der Steiermark angehören, soweit diese

- a) Krankenanstalten gemäß § 2 Abs 1 des Bundesgesetzes über Krankenanstalten und Kuranstalten, BGBI Nr 1/1957,
- b) teilstationäre und stationäre Einrichtungen der Langzeitpflege nach landesgesetzlichen Regelungen,
- c) mobile Betreuungs- und Pflegedienste nach landesgesetzlichen Regelungen,
- d) mobile, teilstationäre und stationäre Einrichtungen der Behindertenarbeit nach landesgesetzlichen Regelungen, oder
- e) Kureinrichtungen nach landesgesetzlichen Regelungen,

sind.

3) Persönlich

Arbeitnehmerinnen, die in den persönlichen Geltungsbereich des Kollektivvertrages für mobile Pflegeund Betreuungsdienste in der Steiermark fallen und folgenden Berufsgruppen (auch leitend oder anleitend) angehören:

- a) Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege gemäß GuKG (DGKP),
- b) Angehörige der Pflegefachassistenz gemäß GuKG (PFA),
- c) Angehörige der Pflegeassistenz gemäß GuKG (PA) sowie
- d) Angehörige der Sozialbetreuungsberufe nach der Vereinbarung gemäß Art 15a- B-VG. Das sind Diplom-Sozialbetreuerinnen mit dem Schwerpunkt Altenarbeit (Diplom-Sozialbetreuerinnen A), mit dem Schwerpunkt Familienarbeit (Diplom-Sozialbetreuerinnen F), mit dem Schwerpunkt Behindertenarbeit (Diplom-Sozialbetreuerinnen BA) oder mit dem Schwerpunkt Behindertenbegleitung (Diplom-Sozialbetreuerinnen BB), Fach-Sozialbetreuerinnen mit dem Schwerpunkt Altenarbeit (Fach-Sozialbetreuerinnen A), mit dem Schwerpunkt Behindertenarbeit (Fach-Sozialbetreuerinnen BA), mit dem Schwerpunkt Behindertenbegleitung (Fach-Sozialbetreuerinnen BB) sowie Heimhelferinnen (auch mit Verwendung als Alltagsbegleiterinnen).
- e) Angehörige der Sozialbetreuungsberufe, die vor In-Kraft-Treten der Vereinbarung gemäß Art 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über

Sozialbetreuungsberufe gleichwertige Qualifikationen im Sinne der jeweiligen landesgesetzlichen

Bestimmung zu Sozialbetreuungsberufen erworben haben.

§ 2 Pflegezuschuss 2024

- 1) Im Jahr 2024 gebührt als Pflegezuschuss ein monatlicher Betrag in der Höhe von € 135,50 für Vollzeitbeschäftigte, der mit dem Monatsentgelt auszuzahlen ist. Teilzeitbeschäftigte erhalten den Pflegezuschuss aliquot entsprechend ihrem Beschäftigungsausmaß.
- 2) Leistet der Arbeitgeber auf Basis der Richtlinien des Landes eine Zahlung in einem den in Abs 1) genannten Betrag übersteigendem Ausmaß, so gilt der Gesamtbetrag des Pflegezuschusses als auf Grundlage dieses Kollektivvertrages als lohngestaltende Vorschrift im iSd EEZG als gewährt.
- 3) Der Pflegezuschuss gebührt zusätzlich zu allen bestehenden Entgeltbestandteilen, wie Überzahlungen,

Zulagen, Zuschlägen und Aufzahlungen und ist somit auf diese nicht anzurechnen.

- 4) Der Pflegezuschuss ist grundsätzlich mit dem Monatsgehalt/-lohn zur Auszahlung zu bringen, spätestens jedoch im der Akontierung der Mittel durch die zuständige Gebietskörperschaft folgenden Kalendermonat.
- 5) Der Pflegezuschuss wird bei der Berechnungsgrundlage der Sonderzahlungen (Urlaubszuschuss und Weihnachtsremuneration bzw. 13. und 14. Monatsgehalt) berücksichtigt.

§ 3 Geltungsdauer

Dieser Kollektivvertag tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft und endet am 31. Dezember 2024, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Verfallsfrist richtet sich nach

den Bestimmungen des Kollektivvertrages für mobile Pflege- und Betreuungsdienste in der Steiermark.

Wien, am 5. Februar 2024

FÜR DIE MITGLIEDSVEREINE DES DACHVERBANDES FÜR AMBULANTE MOBILE ALTEN- UND HEIMHILFE STEIERMARK

Franz Ferner Mag. Brigitte Schafarik

Geschäftsführer Volkshilfe Steiermark gemeinnützige

Betriebs-GmbH

Geschäftsführerin Volkshilfe Steiermark gemeinnützige Betriebs-GmbH

Mag. Thomas Lautner Mag. Ernst Gödl

Geschäftsführer

Vorsitzender Sozialmedizinischer Pflegedienst Sozialmedizinischer Pflegedienst

Mag. Gerald Mussnig

Geschäftsführer Hilfswerk Steiermark GmbH

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND **GEWERKSCHAFT GPA**

Barbara Teiber, MA Karl Dürtscher

Vorsitzende Bundesgeschäftsführer

Beatrix Eiletz Eva Scherz

Wirtschaftsbereichsvorsitzende Wirtschaftsbereichssekretärin

GEWERKSCHAFT VIDA

Roman Hebenstreit Mag.^a Anna Daimler

Vorsitzender Bundesgeschäftsführer

> **GEWERKSCHAFT VIDA** Fachbereich Soziale Dienste

Sylvia Gassner Michaela Guglberger

Fachbereichsvorsitzende Fachbereichssekretärin

NOTIZEN

NOTIZEN

JA! ICH WERDE JETZT GPA-MITGLIED!

□ Frau □ Herr □ Divers □						
Familienname	Vorno	ıme				
Titel	Geburtsdatum Geburtsdatum					
Straße/Haus-Nr	aße/Haus-NrPLZ/Wohnort					
Telefonisch erreichbar	E-Ma	il				
□ Angestellte/r □ ArbeiterIn □ Werkvertrag □ Zeitarbeitskraft	□ Lehrling/Lj. □ Freier Dienstvertrag	□ SchülerIn □ Zweitmitgliedschaft	□ StudentIn □ geringfügig beschäftigt			
Derzeitige Tätigkeit	🗖 Ich war bereit	s Mitglied der Gewerkschaft v	on/bis			
Beschäftigt bei Firma (bzw. Schule/Universi	ität)	Dienstort				
Anschrift						
Branche						
Höhe des monatlichen Beitrages: EUR	BEITRI	TTSMONAT/-JAHR				
Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt 1 der jährlich angepasst wird. Der Mitgliedsb	_	inem Maximalbeitrag (siehe	www.gpa.at/mitgliedsbeitrag)			
☐ Ich willige ein, dass ÖGB, ÖGB Verlag dürfen, um über Serviceleistungen, etwa übermitteln. Die Einwilligung kann jede	Aktionen für Tickets, Bücher und	-	· -			
Ich bezahle meinen Mitgliedsbeitrag durch:	(Zutreffendes bitte ankreuzen)					
☐ BETRIEBSABZUG						
Ich erkläre, dass mein Gewerkschaftsbeitr werden kann. Ich erteile deshalb meine Einw bezogenen Daten (angegebene Daten und Karenzzeiten, Präsenz-, Ausbildungs- und Z Gewerkschaft verarbeitet werden dürfen, w	villigung, dass meine im Zusamr Gewerkschaftszugehörigkeit, B ivildienstzeiten, Pensionierung u	nenhang mit der Beitragseinh eitragsdaten, KV-Zugehörigk ınd Adressänderungen) von n	nebung erforderlichen personen- keit, Eintritts-/und Austrittsdaten neinem Arbeitgeber und von de			
☐ SEPA LASTSCHRIFT-MANDAT (Bankein	nzug)					
Ich ermächtige die Gewerkschaft GPA, die Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, kann innerhalb von acht Wochen, beginne dabei die mit meinem Kreditinstitut verein	die von der Gewerkschaft GPA e end mit dem Belastungsdatum,	auf mein Konto gezogene SEF	PA-Lastschriften einzulösen. Ich			
Der Einzug des Mitgliedsbeitrags erfolgt je		_				
· ·		□ jährlich (Schüler-/Studentlı				
Wenn ich dem Betriebsabzug zugestimmt I Mitgliedsbeitrages über den Betrieb nicht meinem bekannt gegebenen Konto umzu:	mehr möglich ist, ersuche ich		_			
IBAN		BIC				
Datum/Unterschrift						
Ich bestätige, umseits stehende Datenschut unter www.oeqb.at/datenschutz) zur Kennt						

Datum/Unterschrift

1030 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1, Service-Hotline: +43 (0)5 0301,
E-Mail: service@gpa.at, ZVR 576439352, CID: AT48ZZZ00000006541

WerberIn-Mitgliedsnummer:

DATENSCHUTZINFORMATION (online unter: www.oegb.at/datenschutz)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. In dieser Datenschutzinformation informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte der Datenverarbeitung im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Eine umfassende Information, wie der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB)/die Gewerkschaft GPA mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht, finden Sie unter www. oegb.at/datenschutz

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der Österreichische Gewerkschaftsbund. Wir verarbeiten die umseits von Ihnen angegebenen Daten mit hoher Vertraulichkeit, nur für Zwecke der Mitgliederverwaltung der Gewerkschaft und für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft bzw. solange noch Ansprüche aus der Mitgliedschaft bestehen können. Rechtliche Basis der Datenverarbeitung ist Ihre Mitgliedschaft im ÖGB/in der Gewerkschaft GPA; soweit Sie dem Betriebsabzug zugestimmt haben, Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der dafür zusätzlich erforderlichen Daten. Die Datenverarbeitung erfolgt durch den ÖGB/die Gewerkschaft GPA selbst oder durch von diesem vertraglich beauftragte und kontrollierte Auftragsverarbeiter. Eine sonstige Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht oder nur mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung. Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich im EU-Inland.

Ihnen stehen gegenüber dem ÖGB/der Gewerkschaft GPA in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung zu.

Gegen eine Ihrer Ansicht nach unzulässige Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit eine Beschwerde an die österreichische Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at) als Aufsichtsstelle erheben.

Sie erreichen uns über folgende Kontaktdaten:

Gewerkschaft GPA 1030 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1

Tel.: +43 (0)5 0301 E-Mail: service@gpa.at

Österreichischer Gewerkschaftsbund 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

Tel.: +43 (0)1 534 44-0 E-Mail: oegb@oegb.at

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: datenschutzbeauftragter@oegb.at

MITMACHEN - MITREDEN - MITBESTIMMEN



Datum/Unterschrift

INTERESSENGEMEINSCHAFTEN DER GEWERK-SCHAFT GPA bringen Menschen mit ähnlichen Berufsmerkmalen zusammen. Zum Austauschen von Erfahrungen und Wissen, zum Diskutieren von Problemen, zum Suchen kompetenter Lösungen, zum Durchsetzen gemeinsamer beruflicher Interessen.

Mit Ihrer persönlichen Eintragung in eine oder mehrere berufliche Interessengemeinschaften

- erhalten Sie mittels Newsletter regelmäßig Informationen über Anliegen, Aktivitäten und Einladungen für Ihre Berufsgruppe;
- erschließen Sie sich Mitwirkungsmöglichkeiten an Projekten, Bildungsveranstaltungen, Kampagnen und anderen für Ihre Berufsgruppe maßgeschneiderten Veranstaltungen;

- nehmen Sie von der Interessengemeinschaft entwickelte berufsspezifische Dienstleistungen und Produkte in Anspruch (Broschüren, Artikel, Umfragen, Webinar-Reihen und andere Materialien);
- beteiligen Sie sich an demokratischen Direktwahlen Ihrer beruflichen Vertretung auf Bundesebene und nehmen dadurch Einfluss auf die gewerkschaftliche Meinungsbildung und Entscheidung.

Nähere Infos dazu unter: www.gpa.at/interesse

ICH MÖCHTE MICH IN FOLGENDE INTERESSENGEMEINSCHAFTEN EINTRAGEN:

☐ IG PROFESSIONAL	\square IG FLEX	\square IG SOCIAL	□ IG IT	☐ IG EXTERNAL			
Dieses Service ist für mich kostenlos und kann jederzeit von mir widerrufen werden.							
□ Frau □ Herr □ Di	ivers 🗆		Titel				
Familienname			Vorn	ame			
Straße/Haus-Nr			PLZ/	Wohnort			
Berufsbezeichnung			Betri	eb			
Telefonisch erreichbar			Е-Мс	iil			
				apa			

KONTAKTADRESSEN DER GPA

Service-Hotline: +43 (0)5 0301-301

E-Mail: service@gpa.at

GPA Service-Center 1030 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1

GPA Landesstelle Wien 1030 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1

GPA Landesstelle Niederösterreich 3100 St. Pölten, Gewerkschaftsplatz 1

GPA Landesstelle Burgenland 7000 Eisenstadt, Wiener Straße 7

GPA Landesstelle Steiermark 8020 Graz, Karl-Morre-Straße 32 GPA Landesstelle Kärnten 9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 44/4

GPA Landesstelle Oberösterreich 4020 Linz, Volksgartenstraße 40

GPA Landesstelle Salzburg 5020 Salzburg, Markus-Sittikus-Straße 10

GPA Landesstelle Tirol 6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 14-16

GPA Landesstelle Vorarlberg 6901 Bregenz, Reutegasse 11





DAS GEWERK-SCHAFFEN WIR!

ÖGB ZVR-Nr.: 576439352

Herausgeber: Gewerkschaft GPA, 1030 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1.

Medieninhaber und Hersteller: Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes Ges.m.b.H., 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1.

Verlags- und Herstellungsort Wien.

